



Österreichischer
Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon ++43-1-4000
Auskunft: D.w. 89980
Telefax: ++43-1-4000-7135

**52. Österreichischer Städtetag
Graz, 22. bis 24. Mai 2002
„Erlebnisraum Stadt“**

Resolution

Bürgernähe wird durch Gemeinden gewährleistet

Trotz der von den Europäischen Institutionen geforderten und beschworenen Bürgernähe als Reaktion auf verschiedene Unzulänglichkeiten der Praxis ihres öffentlichen Handelns zeigt sich in Umfragen eine steigende Skepsis gegenüber der Gemeinschaft "Europa". Darin kommt das Unverständnis des Bürgers für manche Handlungen auf europäischer Ebene und die Nichtberücksichtigung von lokalen und regionalen Anliegen zum Ausdruck.

Die Defizite in der Beachtung der Vertreter der lokalen und regionalen Ebene sind sowohl in den Verträgen als auch in den Politiken der Europäischen Union evident.

Auch die bisherigen Ansätze einer Stärkung der Position der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf europäischer Ebene durch Einbindung ihres Dachverbandes und des Ausschusses der Regionen in die Konsultationen drohen zum Erliegen zu kommen.

Die Art und Weise der Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Beratungen des Konvents zur

Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz zeigt das Unverständnis der in den Europäischen Institutionen

repräsentierten Nationalstaaten. Territoriale und soziale Kohäsion kann nicht von oben vermittelt werden, sondern muss auf unterster Ebene gelebt werden. Verständnis für europäische Politik kann nicht allein durch mediale Präsenz der Vertreter europäischer Institutionen geweckt werden, sondern muss durch Bedachtnahme auf die Sorgen und Nöte der Bürger geweckt und gepflegt werden. Diesen stehen die Gemeinden am nächsten und sie werden als erstes mit den Anliegen der Bewohner konfrontiert. Wenn kommunale Strukturen tiefgreifend gestört werden, verschlechtert dies auch die Lebensbedingungen der Bürger. Städte und Gemeinden sind die bürgernächste demokratisch legitimierte Gebietskörperschaft, ohne die ein Europa, mit dem sich die Bürger identifizieren sollen, nicht vorstellbar ist.

Deshalb sind alle Betroffenen – die Mitgliedstaaten und die Europäischen Institutionen – aufgefordert, den Gemeinden, die durch ihre Bürgernähe einen wesentlichen Beitrag zum Europäischen Gesellschaftsmodell leisten, mehr Gewicht zu geben.

Der 52. Österreichische Städtetag wendet sich an Bund und Länder sowie im Wege der österreichischen Vertreter im Konvent und des europäischen Dachverbandes, des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, an den EU-Konvent, in den Beratungen zur Änderung der Verträge die Voraussetzungen zu schaffen, dass

- die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als wichtige demokratische Einrichtungen im europäischen Gefüge anerkannt und respektiert werden;

- ein künftiges Europa partnerschaftlich zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften so aufgebaut wird, dass Leistungen möglichst auf der dem Bürger nächsten Ebene erbracht werden können;
- die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die ihnen obliegenden, räumlich begrenzten Leistungen der Daseinsvorsorge aufgrund demokratischer Legitimation ohne der Zerstörung bestehender funktionierender Strukturen erbringen können;
- die Gemeinden in den Vertragstext für Europa mit jenen Rechten aufgenommen werden, wie sie in der europäischen Charta der lokalen Selbstverwaltung enthalten sind;
- die Einbindung der europäischen Verbände von Städten und Gemeinden als Gesprächspartner bei der Vorbereitung, Umsetzung und Evaluierung von EU-Politiken gewährleistet ist;
- die finanziellen Auswirkungen neuer EU-Regelungen seitens der Kommission erhoben werden und berücksichtigt werden;
- der Ausschuss der Regionen als Organ der Europäischen Union anerkannt und ihm Klagerecht bei Verletzung seiner Rechte eingeräumt wird;
- das Prinzip der Nachhaltigkeit sowie
- des sozialen Zusammenhalts gestärkt wird.